



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Alle Gymnasien (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS5400.5/11/1

München, 19.03.2026
Telefon: 089 2186 2918
Name: Herr Dr. Hippler

Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2026/2027 hier: Unterlagen für die Anmeldung

Anlage: Zip-Ordner mit Unterlagen der Konsulate zum muttersprachlichen Unterricht im Schuljahr 2026/2027 (23 Dateien)

Das Wichtigste auf einen Blick

- *Informationen und Anmeldeunterlagen zum **konsularischen muttersprachlichen Unterrichtsangebot im Schuljahr 2026/2027***
 - *Mit der Bitte um **Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten interessierter Schülerinnen und Schüler** und ggf. **fristgerechte Zuleitung der Anmeldungen an die konsularischen Vertretungen***
-

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird in Bayern durch die konsularischen Vertretungen der Staaten organisiert. Das Staatsministerium begrüßt diese Zusatzangebote, die auch für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien von Interesse sein können, weshalb wir Sie auch für das Schuljahr 2026/2027 wieder um Ihre organisatorische Unterstützung bitten.

Folgende **allgemeine Informationen zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht** könnten Ihnen bei den Vorbereitungen behilflich sein:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht kein Versicherungsschutz für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule, eventuelle Mietgebühren sowie den Rahmen für die Nutzung der schulischen Einrichtungen (z.B. Anfertigung von Kopien) entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die verwendeten Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen.
- Gemäß KMS Nr. VI.9-5 S 5400.5-6.094000 vom 08.10.2009 kann über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Konsulats über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorgelegt werden.

Anmeldeverfahren

In dem anhängenden Zip-Ordner erhalten Sie die Unterlagen des

- albanischen Generalkonsulats (2 Dateien)
- bosnischen Generalkonsulats (1 Datei)
- griechischen Generalkonsulats (1 Datei)
- italienischen Generalkonsulats (1 Datei)
- kroatischen Generalkonsulats (2 Dateien)
- polnischen Generalkonsulats (1 Datei)
- portugiesischen Generalkonsulats (1 Datei)
- rumänischen Generalkonsulats (1 Datei)
- serbischen Generalkonsulats (2 Dateien)
- spanischen Generalkonsulats (2 Dateien)
- tschechischen Generalkonsulats (2 Dateien)
- Generalkonsulats Türkei NORD (für Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und die Oberpfalz; 2 Dateien)
- Generalskonsulats Türkei SÜD (für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben; 3 Dateien)
- ungarischen Generalkonsulats (2 Dateien).

Wir bitten Sie, die von den jeweiligen konsularischen Vertretungen verfassten **Informationsschreiben und Anmeldebögen** zum konsularisch organisierten Unterricht **an die Erziehungsberechtigten** der Schülerinnen und Schüler, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter



Weise weiterzuleiten. Die **ausgefüllten Anmeldebögen** sollen nach Möglichkeit **gesammelt von der Schule an die zuständige konsularische Vertretung** übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an Ihrer Schule.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Angebots danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin